

# Elbe-Fläming-Kurier

Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)



EINSATZ FÜR MEHR KREATIVEN SPIELRAUM  
AUF UNSEREM SPIELPLATZ



## FANTA SPIELPLATZ- INITIATIVE 2016

**EURE STIMMEN SIND GEFRAGT!**

Wir wollen mehr kreativen und freien Spielraum  
für unseren DORFSPIELPLATZ SENST



DAFÜR BRAUCHEN WIR NUR NOCH EURE  
STIMMEN UNTER  
<http://spielplatzinitiative.fanta.de>  
ODER UNTER  
<http://www.facebook.com/spielspass>

**BIS 7. AUGUST 1 x PRO KALENDERTAG ABSTIMMEN**

# BEREITSCHAFTSDIENSTE Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

## Allgemeinmedizin

### Neustrukturierung des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes

Die ärztliche Versorgung der Orte und Ortsteile Coswig (Anhalt), Buko, Bräsen, Cobbelsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen, Wörpen und Zieko erfolgen einheitlich durch den Bereitschaftsdienst Dessau-Rosslau.

Die Dienstzeiten des Bereitschaftsdienstarztes sind:

Montag bis Freitag jeweils von 19.00 Uhr bis 07.30 Uhr und Sonnabend, Sonntag sowie Feiertag von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des folgenden Tages.

Patienten erreichen den diensthabenden Bereitschaftsarzt über die Rettungsleitstelle der Stadt Dessau-Rosslau

Tel.: (0340) 8505040.

In den Zeiten zwischen dem regulären Ende der Sprechstunde und dem Beginn des Bereitschaftsdienstes, geben die Hausarztpraxen Auskunft, auch über den Anrufbeantworter, bei welchem Arzt sich dringend behandlungsbedürftige Patienten vorstellen können.

Des Weiteren können sie auch bei dringender ärztlicher Hilfe die bundesweite Rufnummer 116 117 anwählen.

## Stadt Coswig (Anhalt) und Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes im Stadtgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und in den Ortsteilen ist wie folgt geregelt:

Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Coswig (Anhalt) prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel.-Nr.: 03491 19222 zu informieren.

Bei Störungen und Havarien bei der Trinkwasserversorgung in der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortschaften Zieko, Düben, Buko, Klieken mit Ortsteil Buro sowie bei Störungen und Havarien bei der FernwärmeverSORGUNG im Wohngebiet Beethovenring und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) ist werktags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen ebenfalls die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel.-Nr.: 03491 19222 zu benachrichtigen.

## Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Weizenberge 58, 39261 Zerbst/Anhalt  
von 7.00 bis 17.00 Uhr

Tel.: 03923 61040, Fax: 03923 610488  
von 17.00 bis 7.00 Uhr

Havariedienst Abwasser: 03923 610444

Havariedienst Trinkwasser: 039207 95090

## Bereitschaftsdienst Elektro

### Stadt Coswig (Anhalt)

Fa. Elektro-Knichal, 24 Std.-Notdienst: 0175 1502623  
Fa. ELEKTRO BECKHOFF GmbH Mobil: 0151 15120763

## REMONDIS GmbH & Co. KG

(Region Nord - Klieken An der B 187)

Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do., Fr. 8 bis 17 Uhr

Di. 8 bis 18 Uhr

jeden 2. und 4. Samstag im Monat 9 bis 12 Uhr

Tel.: 034903 5150

## Schornsteinfegermeister Harald Heise

Friederikenstraße 9

06869 Coswig (Anhalt)

Tel./Fax: 034903 59848

Mobil: 0177 7265339

E-Mail: bsm-harald-heise@gmx.de

## Beerdigungsinstitute

### Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen

Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 034901 8950

Coswig/Anh., Wittenberger Str. 53, Tel.: 034903 62996

### Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen

Tel.: 034903 62293

06869 Coswig (Anhalt), Wittenberger Straße 73

(Eingang Friedhof)

## Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

### Notdienst für Coswig (Anhalt) und Ortschaften:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 - 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

23./24. Juli 2016 Herr ZA Pohl  
Coswig (Anhalt), R.-Breitscheid-Str. 9  
Tel.: 034903 63372

30./31. Juli 2016 Herr ZA Clement  
Dessau-Roßlau, Porsestr. 1  
Tel.: 034901 82822

## Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten

### Not-Dienstplan der Apotheken für den Bereich Coswig (Anhalt)

Bitte entnehmen Sie die Bereitschaftsdienste für die Apotheken dem aktuellen Aushang an der Türen in der Coswiger Stadt-Apotheke am Markt 5 - 6 sowie der Coswiger Friederiken-Apotheke in der Friederikenstraße 19.

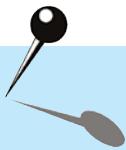
Die aktuellen Notdienstpläne können auch unter [aponet.de](http://aponet.de) abgerufen werden.

## Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havarienfällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), (Stadt Coswig (Anhalt), Ortschteile der Stadt Coswig Zieko, Buko, Cobbelsdorf/Pülgiz, Düben, Klieken/Buro, Köselitz, Möllendorf, Senst, Wörpen/Wahlsdorf sowie Lutherstadt Wittenberg mit dem Ortsteil Griebo) ist zu den Geschäftszeiten - Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 034903 5230 und in den übrigen Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel.-Nr.: 0173 8625659 erreichbar.

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Donnerstag, dem 4. August 2016**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen:  
**Montag, der 25. Juli 2016**



### Spruch der Woche

*„Wohl denen, die ihren Kindern den Sinn dafür bewahren, dass kleine Dinge sie freuen.“*

Jeremias Gotthelf

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses am 25.07.2016 Seite 3
- Beschlussübersicht der 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 30.06.2016 Seite 3
- Ausscheiden eines Mitgliedes des Ortschaftsrates Thießen aus dem Ortschaftsrat Seite 4
- Feststellung der Beendigung der Mitgliedschaft eines sachkundigen Einwohners im Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) Seite 4
- Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) als Mitglied mit beratender Stimme Seite 4
- 2. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der FFw Coswig (Anhalt)- Feuerwehr Kostenersatzsatzung Seite 4
- Umlagesatzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) Seite 4
- Verwendung von Stiftungsvermögen der Denkmalstiftung Stadt Coswig (Anhalt) Seite 6
- Stellenausschreibung Seite 6

### Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses

Die nächste Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses findet  
**am Montag, dem 25.07.2016, 18:00 Uhr,**  
**im Ratssaal, Am Markt 1,**  
statt.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Hinweis auf den § 33 KVG LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 52 (2) KVG LSA
- 4 Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min)
- 5 Anträge, Anfragen und Mitteilungen

##### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Vergabe einer Maßnahme **COS-BV-246/2016**
- 2 Anträge, Anfragen und Mitteilungen

##### Herstellung der Öffentlichkeit

Schließung der Sitzung.

Nössler

Bauausschussvorsitzender

### Beschlussübersicht der 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 30.06.2016

Beschluss	Abstimmungsergebnis
<b>COS-BV-247/2016</b> Ausscheiden eines Mitgliedes des Ortschaftsrates Thießen aus dem Ortschaftsrat	Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
<b>COS-BV-091/2014/1</b> Feststellung der Beendigung der Mitgliedschaft eines sachkundigen Einwohners im Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Coswig (Anhalt)	Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
<b>COS-BV-091/2014/2</b> Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) als Mitglied mit beratender Stimme	Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1
<b>COS-BV-046/2001/2</b> 2. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) - Feuerwehr-Kostenersatzsatzung	Ja 22 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0
<b>COS-BV-217/2016</b> Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer II. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften - Umlagesatzung 2015	Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
<b>COS-BV-242/2016</b> Verwendung von Stiftungsvermögen der Denkmalstiftung Stadt Coswig (Anhalt)	Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



(4) Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwerisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

(5) Grundstücke des Gemeindegebiets, die im Verbandsgebiet des UHV „Nuthe/Rosse“ im Sinne der Anlage 2 zu § 54 Abs. 1 Satz 1 WG LSA belegen sind, werden nach den Beitragssätzen dieses Verbandes veranlagt. Grundstücke des Gemeindegebiets, die im Verbandsgebiet des UHV „Fläming-Elbaue“ im Sinne der Anlage 2 zu § 54 Abs. 1 Satz 1 WG LSA belegen sind, werden nach den Beitragssätzen dieses Verbandes veranlagt. Grundstücke des Gemeindegebiets, die teilweise im Verbandsgebiet des UHV „Nuthe/Rosse“ und teilweise im Verbandsgebiet des UHV „Fläming-Elbaue“ gelegen sind, werden entsprechend der Größe der Teilflächen nach den Beitragssätzen der jeweiligen UHV's veranlagt.

### § 3

#### **Umlageschuldner**

(1) Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum im Sinne des § 4 (1) Satz 2 Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Sind die Umlageschuldner nach den Absätzen (1) und (2) Satz 1 nicht zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zur Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn

(a) offengeblieben ist, welche Person(en) Eigentümer oder Erbbauberechtigte des betreffenden Grundstücks ist (sind), insbesondere nach einem Erbfall, oder

(b) ein Eigentümer/Erbbauberechtigter zwar bekannt, seine Adresse oder sein Aufenthaltsort, an den der Bescheid zuge stellt werden könnte aber unbekannt geblieben ist.

Im Fall des § 3 (2) Satz 3 a) ist die Identität des Umlageschuldners offen geblieben, wenn sich durch eine Recherche beim zuständigen Grundbuchamt nicht feststellen lässt, wer Eigentümer/Erbbauberechtigter des Grundstücks ist oder wenn das Grundstück herrenlos ist. Im Fall des § 3 (2) Satz 3 b) ist die Adresse oder der Aufenthaltsort des Umlageschuldners unbekannt geblieben, wenn entsprechende Daten auch durch eine Anfrage an das Einwohnermeldeamt des letzten bekannten Wohnsitzes des Umlageschuldners nicht festgestellt werden können.

(3) Mehrere Umlageschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 4

#### **Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum**

(1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit der Zustellung des der Umlage zugrundeliegenden Beitragsbescheides der Unterhaltungsverbände des jeweiligen Unterhaltungsverbands bei der Stadt Coswig (Anhalt). Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

### § 5

#### **Umlagemaßstab**

(1) Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und des Erschwerisbeitrages ist die Grundstücksfläche.

(2) Die Stadt Coswig (Anhalt) hat für das Kalenderjahr 2015 Erschwerisbeiträge

(a) an den Unterhaltungsverband „Nuthe/Rosse“ laut Beitragsbescheid vom 10.02.2015 in Höhe von 21.989,49 EUR und

(b) an den Unterhaltungsverband „Fläming-Elbaue“ laut Beitragsbescheid vom 27.01.2015 in Höhe von 143,36 EUR zu entrichten.

### § 6

#### **Umlagesatz**

(1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2015

(a) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rosse“ als  
Flächenbeitragssatz 8,3737 EUR/ha  
(entspricht 0,00083737 EUR/qm)  
und

(b) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ als  
Flächenbeitragssatz 10,23 EUR/ha  
(entspricht 0,001023 EUR/qm)

(2) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwerisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2015

(a) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rosse“ 3,53 EUR/ha  
(entspricht 0,000353 EUR/qm)  
und

(b) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ 1,22 EUR/ha  
(entspricht 0,000122 EUR/qm).

(3) Die ermittelte Umlagehöhe wird auf ganze Cent gerundet.

### § 7

#### **Fälligkeit**

(1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

(2) Im Umlagebescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Veranlagungszeiträume gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert. Dies geschieht durch Änderung der Satzung.

(3) Gemäß § 14 Abs. 1 KAG LSA wird davon abgesehen, Umlagen zu erheben, wenn der Betrag niedriger als 3,00 EUR ist.

(4) Auf die Umlage können zum 01.01. des Veranlagungsjahres Vorausleistungen erhoben werden.

### § 8

#### **Auskunftspflichten**

(1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlageschuldners notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Umlageschuldner ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.

(3) Verweigert der Umlageschuldner seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.

(4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Stadt Coswig (Anhalt) binnen eines Monats schriftlich anzugeben.

### § 9

#### **Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 8 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zu widerhandelt, in dem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Stadt Coswig (Anhalt) anzeigen oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR geahndet werden.

## § 10

### Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

## § 11

### Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9, 210 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Stadt Coswig (Anhalt) zulässig.

(2) Die Stadt Coswig (Anhalt) darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, und Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

## § 12

### Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft und ersetzt die bisher geltende Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und den ihr angehörenden Ortschaften vom 26.03.2015 einschließlich der hierzu erlassenen Änderungssatzungen vom 26.03.2015 .

Berlin

Bürgermeisterin

(im Original gesiegelt und unterschrieben)

## Beschluss 242/2016 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 30.06.2016

### Verwendung von Stiftungsvermögen der Denkmalstiftung Stadt Coswig (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Verwendung von 700 EUR aus den Mitteln der Denkmalstiftung Stadt Coswig (Anhalt) für die Herstellung eines Flyers zur Akquise von privaten Spenden.

Stricker

Vorsitzender des Stadtrates

(im Original unterzeichnet)

Berlin

Bürgermeisterin

## Stellenausschreibung

Die Stadt Coswig (Anhalt) sucht eine engagierte und qualifizierte Fachkraft als

**Mitarbeiter/in im Bereich „Technisches Gebäudemanagement“.**

**(Arbeitsort vorrangig in Kita und Gemeinde Cobbelsdorf)**

Zeitpunkt: 01.09.2016

Arbeitszeit: 20 Stunden/Woche

Entgelt: EG 3 TVöD

### Schwerpunktaufgaben:

- Einsatz im Hausmeisterbereich bzw. im Bereich technische Hilfsdienste
- Wartungs- und Reparaturarbeiten an und in Gebäuden
- Pflegearbeiten an gemeindlichen Straßen, Wegen, Plätzen
- Durchführen des Winterdienstes

### Anforderungsprofil:

- > Abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf
- > Kenntnisse bzw. Erfahrungen im gärtnerischen Bereich
- > Fähigkeit und Bereitschaft zu selbstständiger und eigenverantwortlicher Arbeit
- > Führerschein Klassen B, BE
- > Bereitschaft zu flexibler Arbeit auch an Sonn- und Feiertagen

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis einschließlich

**10. August 2016** an folgende Adresse:

Stadt Coswig (Anhalt)

Personalbüro

Am Markt 1

06869 Coswig (Anhalt)

Aus Kostengründen werden die Unterlagen nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Dänzer

Personalleiterin



Elbe-Fläming-Kurier

- Herausgeber: Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Stadtverwaltung Coswig (Anhalt),  
Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)  
Ansprechpartner:  
Frau Preiß, Tel. (034903) 610172, Fax: (034903) 610158;  
E-Mail: j.preiss@coswig-online.de

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzelexemplare sind gegen Kostenentlastung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

# Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt)

## Mitteilungen aus dem Rathaus

### Bericht über die 12. Sitzung des Stadtrates am 30.06.2016

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die fristgemäße Einladung, die ordentliche Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Der Stadtrat bestätigte darauf die Tagesordnung. Anschließend wies der Vorsitzende auf § 33 KVG LSA und somit auf das Mitwirkungsverbot hin. Die Niederschrift der 11. Sitzung des Stadtrates wurde ohne Änderungen bestätigt. Danach übergab der Vorsitzende der Bürgermeisterin das Wort zum Verlesen des Berichtes über die Arbeit der Verwaltung. Dieser Bericht wird in Kürze auf der Internetseite der Stadt Coswig (Anhalt) zu lesen sein ([www.coswiganhalt.de](http://www.coswiganhalt.de)). Interessierte Bürger erhalten einen Abdruck im Bürgerbüro der Stadt Coswig (Anhalt).

Von den Stadträten gab es keine Anfragen zum Bürgermeisterbericht.

Zur Einwohnerfragestunde wurden durch die Sprecherin der Initiative „Sau statt“ Anfragen zu Planungserfordernis für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ gestellt. Der Vorsitzende verwies auf die schon zugesandten Antworten aus vorangegangenen Einwohnerfragestunden zu diesen Fragen und bat die erneut gestellten Fragen im vollen Wortlaut der Verwaltung zu übergeben. Weitere Anfragen gab es nicht.

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die stellvertretende Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Senst verhindert ist, so dass die Bestellung der Kameradin verschoben werden muss.

Der Tagesordnung folgend stellte der Stadtrat das Ausscheiden des Mitgliedes des Ortschaftsrates Thießen, Mathias Thiebe, fest, da Herr Thiebe aus Thießen weggezogen ist.

Auf schriftlichen Antrag der berufenen Einwohnerin Frau Sylvana Braune, stellte der Stadtrat fest, dass ihre Mitgliedschaft im Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beendet ist. Auf Vorschlag der Fraktion Die Linke erfolgte im Anschluss die Berufung der Einwohnerin Katrin Schuldes als berufenen Einwohnerin in den Kultur und Sozialausschuss der Stadt Coswig (Anhalt). Frau Schuldes wurde nach Beschlussfassung vom Vorsitzenden verpflichtet und über die Rechten und Pflichten entsprechend § 30 ff des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt belehrt.

Unter TOP 11 stand die 2. Änderung der Feuerwehr-Kostensatzung auf der Tagesordnung. Ohne Diskussion wurde die Satzungsänderung mehrheitlich beschlossen.

Auch die Umlagesatzung für das Jahr 2015 für die Umlage zur Unterhaltung öffentlicher Gewässer II. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) wurde ohne Diskussion mehrheitlich beschlossen. Als letzte Vorlage dieser Stadtratssitzung stimmt der Stadtrat einstimmig der Entnahme von 700 EUR aus dem Stiftungsvermögen der Denkmalstiftung Stadt Coswig (Anhalt) zu, um einen Flyer zur Akquise von privaten Spenden herzustellen.

Unter Anfragen, Anregungen und Mitteilungen erläuterte die Bürgermeisterin in Bezugnahme auf einen MZ-Artikel zum Feiernpark, dass das Baurecht für diesen Park sehr wohl besteht. Das die Baugenehmigung noch nicht vorliegt, ist einfach der Tatsache geschuldet, dass diese noch nicht beantragt wurde. Der zukünftige Betreiber muss dazu noch die Details, die für den Antrag auf eine Baugenehmigung nötig ist, festlegen. Das ist nicht mit dem bestehenden Baurecht zu verwechseln.

Nachdem es keine weiteren Anfragen, Anregungen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

H. Stricker  
Vorsitzender des Stadtrates

### ACHTUNG!



#### Die Fanta Spielplatz-Initiative startet wieder und wir brauchen jede Stimme.

Die Fanta Spielplatzinitiative in Kooperation mit dem deutschen Kinderhilfswerk geht in eine neue Runde und auch Coswig (Anhalt) ist dieses Jahr wieder dabei. Nachdem wir vergangenes Jahr mit den fleißigen Abstimmern 1.000 EUR Zuschuss für einen Federwippbalken im Schillerpark erklickten konnten, haben wir dieses Jahr den Spielplatz in Senst für das Voting angemeldet. Nach Rückbau des Feuerlöschteichs auf dem Gelände des Spielplatzes in Senst soll die gewonnene Fläche zur Erweiterung für Spielgeräte genutzt werden. Die vorhandenen Spielgeräte sind bereits in die Jahre gekommen und sollen einen zeitgemäßen Um- und Ausbau erfahren. Wir freuen uns über jede Stimme und die Kinder hoffentlich bald über neue Spielgeräte in Senst.

Abgestimmt werden kann auf der Internetseite der Stadt Coswig unter [www.spielplatzinitiative.fanta.de](http://www.spielplatzinitiative.fanta.de) oder auf [www.facebook.de/spielspass](http://www.facebook.de/spielspass)

Also unbedingt weitersagen und mitmachen!

*Stadt Coswig (Anhalt)*

### Grünschnittabfälle und andere Müllentsorgung

In letzter Zeit musste wieder oft festgestellt werden, dass illegale und unrechte Abfallentsorgungen getätigten wurden. Durch Mitarbeiter des Ordnungsamtes konnten viele Abfallablagerungen an Straßenrändern von Wald- und Feldwegen sowie an den Plätzen der Flaschen- bzw. Kleidercontainer verzeichnet werden. Ferner wird darauf hin gewiesen, dass die Containerplätze keine Sammelstellen für Grünschnittabfälle sind. Die Grünschnittabfälle können kostenfrei bei der zuständigen Abfallentsorgungsfirma (REMONDIS GmbH & Co. KG Region Nord - Klieken, an der B 187) abgegeben werden. Das Ordnungsamt der Stadt Coswig (Anhalt) weist darauf hin, dass diese Art der Abfallentsorgung rechtswidrig ist. Weiterhin wird zu bedenken gegeben, dass dieses eine unnötige Verschmutzung und auch mögliche Vergiftung des natürlichen Umfeldes ist. Ein weiterer Aspekt ist, dass dadurch eine Verschlechterung der Lebensqualität, unter anderem durch den unschönen Anblick der Umgebung, erreicht wird. Der anfallende Abfall soll ordnungsgemäß entsorgt werden, um eine Verschmutzung der Umwelt zu vermeiden.

*Fachbereich Ordnung und Sicherheit*

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE  
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN  
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

Fragen zur Werbung?

(01 71) 4 14 40 18

Ihre Medienberaterin

Rita Smykalla

berät Sie gern.

Fax: (0 35 35) 48 92 42

[rita.smykalla@wittich-herzberg.de](mailto:rita.smykalla@wittich-herzberg.de)



## Veranstaltungen

### Blues & Kunst am 31.07. ab 15 Uhr im Simonetti Haus Coswig (Anhalt)

Nach „Blues & Whisky“ nun also „Blues & Kunst“.

Am 31. Juli findet die Else-Hertzler-Ausstellung im Historischen Saal ihren Abschluss. Ab 10 Uhr sind die Häuser zur Besichtigung geöffnet, nachmittags gibt es Kaffee und Kuchen im Saal. Um 15 Uhr wird der Kurator der Hertzler-Ausstellung, Sachbuchautor Mathias Tietke aus Berlin, die Ausstellung noch einmal erläutern. Erstmals nach vielen Jahren wurden wieder frühe Bilder der in Wittenberg geborenen Künstlerin präsentiert. Einige der Gemälde und Grafiken können käuflich erworben werden, eines davon wird zugunsten des Simonettivereins versteigert.

Umrahmt wird die Finissage ab 15 Uhr von Denny Hertel „Youngman Blues“ aus Wittenberg. Inspiriert von der DDR-Blueslegende Stefan Diestelmann spielte er u. a. mit Blues-Rudy, Peter Schmidt, Jürgen Gerhard u. a. In Chicago spielte er in verschiedenen Clubs u. a. mit Rick Howard und lernte den „Blues der Schwarzen“ kennen und lieben.

Der Verein freut auf diesen Nachmittag, viele kunst- und bluesinteressierte Gäste und bittet bei freiem Eintritt um eine Spende für die Vereinsarbeit.

*Simonetti Haus Coswig (Anhalt) e. V.*

### Kino-Klassiker im Simonetti Haus Coswig (Anhalt)

75 begeisterte Gäste erlebten am 1. Juli zwei Bluesmusiker in Bestform. Mit vielen Zugaben und einem fast 3-stündigen Konzert kamen Blues-Rudy und Peter Schmidt ihrem Vorbild Bruce Springsteen schon sehr nahe. Die Stimmung war hervorragend, eine gute Idee auch die Verbindung von Blues und Whisky. Das Angebot wurde von den Genießern des Scotch Single Malt gern angenommen.

Das nächste Highlight folgt am 22. Juli in gänzlich anderer Form. „Manche mögen's heiß“ - ein Kultklassiker der Kinogeschichte - Spaß pur mit Jack Lemmon, Marilyn Monroe und Tony Curtis. Passend zur sommerlich-heißen Filmnacht gibt es eisgekühlte Cocktails.

Der Eintritt ist frei, der Verein bittet um eine Spende zur weiteren Restaurierung der Baudenkmäler. Wünschen wir uns ein volles Haus, eine heiße Nacht und viel gute Laune.

*Simonetti Haus Coswig e. V.*

## Vereine und Parteien

### Veranstaltungsplan Stadtverband der Arbeiterwohlfahrt Coswig e. V.

Begegnungsstätte Elbstr. 1, 06869 Coswig, Tel. 034903 31355

#### Monat Juli - August 2016

##### Do., 21.07.2016

6.00 Uhr Tagesfahrt nach Warnemünde

##### Fr., 22.07.2016

9.30 Uhr Turnen mit Frau Eichler

##### Mo., 25.07.2016

14.00 Uhr Kaffeenachmittag

##### Mi., 27.07.2016

14. 00 Uhr Spielnachmittag

##### Fr., 29.07.2016

9.30 Uhr Turnen mit Fr. Eichler

##### Mo., 01.08.2016

14.00 Uhr Kaffeeklatsch

##### Mi., 03.08.2016

14.00 Uhr Spielnachmittag

#### Tagesfahrten:

Am 23.08.2016 wollen wir einen Ausflug zum Goitzsche- See machen. Der Landschaftspark Goitzsche ist auf dem Gebiet eines ehemaligen Braunkohletagebaus entstanden. Als Zentrum eines rund 60 km großen Areals ist der Landschaftspark zu einem Paradies für Erholungssuchende geworden. Wir werden eine Tour mit dem Piratenschiff unternehmen. Anschließend ist Zeit zum Bummeln. (Halbtagesfahrt)

#### Vorschau

##### Advent im Erzgebirge

30.11. bis 01.12.2016 Oberwiesenthal 1 Ü/HP

Infos und Anmeldungen zu allen Veranstaltungen in unserer Begegnungsstätte oder telefonisch unter der Tel.-Nr. 034903 31355. Unsere Fahrten und Ausflüge sind auch für Personen geeignet, die nicht mehr so gut zu Fuß sind.

Auch Nichtmitglieder sind uns herzlich willkommen.

*Michalke*

### Die DRK-Begegnungsstätte Coswig informiert

**Info, Info, Info Tanzen Sie gern?**

Dann kommen Sie zu uns - denn

**Tanzen bringt Sie in Schwung und Tanzen hält Sie gesund!**

Jeder kann mitmachen, getanzt wird ohne festen Partner. Kreistänze, Blocktänze und sogar Tänze im Sitzen gehören zum Tanzrepertoire. Kommen Sie doch vorbei und schnuppern Sie einfach mal rein.

**Anmeldungen und Informationen ab sofort möglich!**

**Ansprechpartnerin: Frau Kappel - Telefon: 034903 52021**

#### Spezielles Angebot der Woche 25.07. - 29.07.2016

##### Montag, 25.07.16

10.00 - 12.00 Uhr Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige)

14.00 Uhr **Treffen der Brett- und Kartenspieler**

##### Dienstag, 26.07.16

##### Wellnessstag

Abfahrt 9.15 Uhr

##### Mittwoch, 27.07.16

15.30 - 17.00 Uhr Raum und Zeit für Begegnungen zwischen Flüchtlingen und Einheimischen

##### Donnerstag, 28.07.16

14.00 - 16.00 Uhr Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige)

##### Freitag, 29.07.16

08.30 Uhr

##### „Seniorenfrühstück“

Sommer, Sonne, Sonnenschein, keiner soll alleine sein!

#### Spezielles Angebot der Woche 01.08. - 05.08.2016

##### Montag, 01.08.16

14.00 Uhr **Treffen der Brett- und Kartenspieler**

##### Mittwoch, 03.08.16

##### „Töpfern“

15.30 - 17.00 Uhr Raum und Zeit für Begegnungen zwischen Flüchtlingen und Einheimischen

##### Donnerstag, 04.08.16

14.30 Uhr

##### „Singende-Senioren“

Thema: Sommerlieder

14.00 - 16.00 Uhr Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige)

## Vorschau den August 2016

**„Reisen unter einem guten Zeichen!“**

**„Auf den Spuren Luthers“ (Tagesfahrt)**

Die Ausstrahlung und Faszination historisch bedeutsamer Stätten zieht Jahr für Jahr zahlreiche Menschen und Persönlichkeiten zu den Wirkungsorten des Großen Reformators Dr. Martin Luther.

Wir möchten Sie recht herzlich zu einer Reise in die Lutherstadt Eisleben einladen.

Gehen Sie mit uns auf Spurensuche durch die Lutherstadt Eisleben, vom Geburtshaus Martin Luthers bis zum Süßen See.

„Wie die Pilger? - Nein, wir fahren mit der Tschu-Tschu-Bahn!“

**Termin: Mittwoch, den 24. August 2016**

## Vorschau auf den September 2016

**„Tag der offenen Tür“**

Am Mittwoch, dem **7. September 2016 von 14.00 - 18.00 Uhr**, laden wir Sie zum „Tag der offenen Tür“ in die neue DRK Begegnungsstätte Puschkinstr. 37 recht herzlich ein.

(Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.)

**Anmeldungen und Informationen ab sofort möglich!**

**Ansprechpartnerin: Frau Kappel - Telefon: 034903 52021**

**Soziales Hilfsangebot: Helfen, Betreuen, Pflegen, Beraten**

Für uns ist häusliche Pflege ein Herzensbedürfnis und eine Sache des Vertrauens. Unser qualifiziertes Personal kommt auch auf ärztliche Verordnung oder auf Ihren privaten Wunsch in Ihre Wohnung. Sie können mit unserer Hilfe in Ihrer häuslichen Umgebung bleiben, Krankenhausaufenthalte oder den Umzug in ein Pflegeheim vermeiden. Wir beraten Sie gern in einem persönlichen Gespräch. Sie erreichen uns über:

**03923 6135756 oder über die Begegnungsstätte in der Schillerstraße 4**

## Erste-Hilfe-Ausbildung

**Nächster BG-Grundkurs-, Ersthelfer für Betriebe und LSM - Lehrgang für Führerscheinbewerber**

**Termine: auf Anfrage**

Ort des Lehrganges: DRK - Kreisverbandshaus  
Am Alten Bahnhof 11  
06886 Wittenberg

Ort des Lehrganges: **auf Anfrage**  
DRK Begegnungsstätte  
Puschkinstraße 37  
06869 Coswig

**Nächster BG-Kurs - Erste-Hilfe-Training, für Betriebe nach Vereinbarung!**

**Anmeldungen und Informationen ab sofort möglich!**

**Kontakte:**

**Leiterin: Marion Hausmann, Tel.: 034903 52023**

E-Mail: aussenstelle.coswig@drk-wittenberg.de

**Verwaltung: Jacqueline Döhring, Tel.: 034903 52024**

E-Mail: verwaltung.coswig@drk-wittenberg.de

**Reisen: Anke Kappel, Tel.: 034903 52021**

E-Mail: reisen.coswig@drk-wittenberg.de

**Seniorentreff: Tel.: 034903 52027**

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Coswig

#### Gottesdienste

**So., 24.07.**

10.30 Uhr Coswig Gottesdienst

**So., 31.07.**

10.30 Uhr Griebo Gottesdienst

**So., 07.08.**

10.30 Uhr Coswig Gottesdienst

#### Termine:

**Do., 21.07.**

19.30 Uhr Zieko Mit der Bibel im Gespräch

**Mi., 27.07.**

14.00 Uhr Coswig Frauenkreis St. Nicolai

**Do., 04.08.**

19.30 Uhr Zieko Mit der Bibel im Gespräch

#### Regelmäßige Gemeindekreise

Junge Gemeinde donnerstags 18.00 Uhr

#### Kirchenmusikalische Arbeitskreise:

Kirchenchor donnerstags 19.30 Uhr

Posaunenchor dienstags 18.30 Uhr

Jungbläser montags 16.30 Uhr

Anfänger Posaunenchor freitags 17.00 Uhr

### Katholische Gemeinde St. Michael

**24.07.2016, Sonntag**

09.00 Uhr Hl. Messe

**26.07.2016, Dienstag**

08.00 Uhr Gottesdienst

**31.07.2016, Sonntag**

09.00 Uhr Hl. Messe

**02.08.2016, Dienstag**

08.00 Uhr Gottesdienst

Einen gesegneten Sommer wünscht

*K. Hoffmann*

### Evangelische Hoffnungsgemeinde Zieko

**Gottesdienst mit Taufe:**

**Sonntag, den 24.07.2016**

15.00 Uhr in Düben

**Gottesdienst:**

**Sonntag, den 31.07.2016**

09.00 Uhr in Klieken

**Sonntag, den 07.08.2016**

09.00 Uhr in Buro

**Andacht:**

**Sonntag, den 31.07.2016**

10.00 Uhr in Buko

**Gemeindenachmittage:**

**Dienstag, den 26.07.2016**

14.00 Uhr in Klieken

**Mittwoch, den 27.07.2016**

15.00 Uhr in Zieko

Sprechzeiten im Gemeindebüro Zieko:

dienstags und donnerstags

in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 034903 62645

E-Mail: Bahlmann ist erreichbar unter:

Telefon: 034907 30261

Mobil: 0173 5885771

E-Mail: martin.bahlmann@kircheanhalt.de



## Neuapostolische Kirche Coswig (Anhalt)

[www.nakcoswig.de](http://www.nakcoswig.de)

### Gottesdienste:

**Sonntag, 24.07.**

09.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

**Mittwoch, 27.07.**

19.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

**Sonntag, 31.07.**

09.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

**Mittwoch, 03.08.**

19.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

### Gemeindechor:

**Sonntag, 24.07. und 31.07.**

nach dem Gottesdienst

### Gemeindevorsteher:

Gerald Müller

E-Mail: vorsteher@nakcoswig.de



## Geschichten aus der Region

### Auszüge aus Zeitungsberichten aus dem Jahre 1916

(Quelle: „Anhaltischen Elbezeitung“ aus dem Bestand des Stadtarchivs Coswig Anhalt)

**01.07.1916 Die Altersgrenze** für die Erlangung der Altersrente ist vom 70. auf das 65. Lebensjahr herabgesetzt worden. Diese neue Vorschrift ist mit Rückwirkung vom 1. Januar 1916 ab in Kraft getreten. Es können daher aller Versicherten, die das 65. Lebensjahr vollendet, genügend Marken geklebt und die Wartezeit erfüllt haben den Anspruch auf Altersrente bei dem zuständigen Magistrat, hier in Coswig, anmelden, ohne Rücksicht darauf, ob sie noch erwerbstätig sind oder nicht. Bei der Anmeldung sind mitzubringen: letzte Quittungskarte, die Aufrechnungsbescheinigung und der Taufchein.

**01.07.1916 Auch die Pilze** und die Heidelbeeren mußten infolge des Krieges, teurer werden. Pilze werden das Pfund mit 70 Pfg. verkauft, Heidelbeeren mit 50 Pfg. das Liter. „Wie ist das zu verstehen?“ fragte eine Frau einen Händler auf dem Coswiger Markt. „Denken Sie, wir müssen für die Stiefel nicht auch mehr bezahlen!“ war die prompte Antwort ... Sehr richtig!

**04.07.1916 Des Hochwassers wegen** wird das Baden in der Elbe bis auf weiteres eingestellt. Der Magistrat Müller.

**06.07.1916 Frühkartoffeln.** Es wird darauf hingewiesen, daß auch die Frühkartoffeln, soweit sie zum Verkauf kommen, vom Kreise zwecks Lieferung in Anspruch genommen werden. Sämtliche zum Verkauf kommenden Frühkartoffeln sind daher uns anzubieten. Der Magistrat.

**06.07.1916 Bei den Rathausbehörden** gehen in letzter Zeit viele anonyme Schreiben ein, besonders gegen Kriegerfrauen gerichtet. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß dies zwecklos ist, denn sie wandern alle in den Papierkorb.

**06.07.1916 Durch eine Verfügung der Herzogl. Oberschulbehörde** werden die Lehrer und Schulkinder angeregt, sich an dem Einsammeln der Brennesseln zwecks Herstellung von Zeugstoff nach einem neuen Geheimverfahren zu beteiligen. Dieses vaterländische Werk wird von wesentlicher Bedeutung für die Frage des wirtschaftlichen Durchhalterns im Weltkriege sein. Wegen der Abnahme der gesammelten Brennesseln soll man sich an die zuständige Kreisdirektion wenden.

**08.07.1916 Bekanntmachung.** Sonnabend, den 8. Juli 1916 vormittags von 9 bis 12 Uhr gelangen auf dem Hofe Baderstraße 22 folgende Waren zur Verteilung an die hiesigen Geschäftsleute: Graupen, Graupengrütze, Nudeln und Makkaroni. Der Verkaufspreis für Graupen und Graupengrütze beträgt für das Pfund 45 Pfennig, für Nudeln und Makkaroni a) leicht gefärbt für das Pfund 51 Pfennige und b) Auszugsware für das Pfund 72 Pfennige. Der Magistrat.

**08.07.1916 Amtliche Versteigerung.** Auf der Baustelle von Schindler & Schnorrbusch in Coswig in den Stadthufen sollen mehrere dort stehende hölzerne Schuppen und ein Gebäude aus Holzfachwerk auf Abbruch meistbietend verkauft werden. Dreyer, Gerichtsvollzieher in Zerbst.

**08.07.1916 Die Stadtverwaltung** hat mit Wirkung vom 1. Juli die Einführung von Steuern für die Abhaltung von Lustbarkeiten, die keinen patriotischen Charakter tragen, beschlossen.

**11.07.1916 Dummes Gequassel** hört man oft hier und da über Zustände auf der Westfront und über solche im Osten. Solche Memmen weiblichen und männlichen Geschlechts müßten bestraft werden. Unsere Lage in Ost und West ist günstig, wie wir aus amtlichen und privaten Mitteilungen ersehen können. Wenn dann einzelne „Jammerlappen“ mal etwas „gehört“ haben, wird es im Nu überall verbreitet. Forscht man nach, so erfährt man stets die Haltlosigkeit des Geredes. Das gilt auch von den Gerüchten über die Verluste einzelner Regimenter und über die Ueberläufer. Was wir hier schon früher gesagt, gilt auch heute noch: Maul halten, durchhalten!

## Geburtstage

**Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) gratuliert den Bürgern der Stadt Coswig (Anhalt) nachträglich ganz herzlich zum Geburtstag**

Redaktionsschluss: 11.07.2016

**Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr!**

08.07.	Herr Horst Klein	zum 75. Geburtstag
10.07.	Frau Helga Dracke	zum 75. Geburtstag
11.07.	Frau Hannelore Gebauer	zum 90. Geburtstag
12.07.	Frau Anna Dracke	zum 102. Geburtstag
13.07.	Frau Edith Hegenbart	zum 80. Geburtstag
13.07.	Herr Alfred Piskol	zum 75. Geburtstag
14.07.	Frau Rosa Lehe	zum 90. Geburtstag
14.07.	Frau Edith Stöbner	zum 75. Geburtstag
16.07.	Herr Siegfried Auer	zum 75. Geburtstag
17.07.	Frau Eugenia Peter	zum 70. Geburtstag
19.07.	Frau Erika Möbus	zum 75. Geburtstag
20.07.	Herr Reinhard Fräßdorf	zum 70. Geburtstag
20.07.	Herr Manfred Schubert	zum 85. Geburtstag

**Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) und die Ortsbürgermeister/in gratulieren ganz herzlich nachträglich zum Geburtstag**

07.07.	Frau Waltraut Regler aus Luko	zum 70. Geburtstag
10.07.	Frau Gerda Lehmann aus Zieko	zum 85. Geburtstag
18.07.	Herr Gerhard Leder aus Jeber-Bergfrieden	zum 75. Geburtstag
18.07.	Herr Ortwin Rathmann aus Klieken	zum 85. Geburtstag
20.07.	Herr Helmut Petermann aus Bräsen	zum 85. Geburtstag

**11.07.1916 Alle Hausfrauen** machen wir darauf aufmerksam, daß vom 1. August an die Abgabe von Web-, Wirk- und Strickwaren in beschränktem Maße teilweise nur gegen behördlich ausgestellte Bezugsscheine erfolgen darf.

**11.07.1916 Wie bereits** mehrere Fälle gezeigt haben, hat die Bekanntmachung des Magistrats über den Verkehr mit Frühkartoffeln in Interessenkreisen nicht die nötige Beachtung gefunden. Wir sind deshalb von amtlicher Seite ersucht worden, unsere Leser darauf hinzuweisen, daß alle Kartoffeln, die verkauft werden sollen, erst beim Magistrat anzumelden sind, damit er den Verkauf regeln und überwachen kann.

**15.07.1916 Wichtig für Reisende:** Die während der Kriegszeit in den Eisenbahnzügen tätigen militärischen Überwachungspersonen sind berechtigt, von jedem Reisenden zu verlangen, daß er sich über Zweck und Ziel seiner Reise ausweist. In Rücksicht darauf empfiehlt es sich zur Vermeidung von Unbequemlichkeiten für solche Reisende, die längere Fahrten unternehmen, sich mit Ausweispapieren (Geburtsschein, polizeilichen Anmeldescheinen usw.) zu versehen.

**18.07.1916 Bekanntmachung.** Mittwoch Vormittag gelangen in der Baderstraße an die hiesigen Geschäftsleute folgende Waren zur Verteilung: Haferflocken, Holländer Käse, Heringe, Kräuterheringe, Eier und Risotto. Der Magistrat Müller.

**18.07.1916 Seit den ersten Wochen** des Krieges wurde der nach dem östlichen Kriegsschauplatz ausgerückte Ersatzreservist Hermann Rieseler von der Neuen Mühle bei Lindau vermisst. Da monatelang alle Nachforschungen vergeblich blieben, betrauerten ihn seine Frau und Kinder als gefallen. Vor einigen Tagen traf nun, also nach fast 23 Monaten, eine Karte des Vermissten, die bereits am 11. November 1915 geschrieben wurde, bei seinen Angehörigen ein, auf der er mitteilt, daß er sich seit Kriegsbeginn in russischer Gefangenschaft in Ackino (Gouvernement Wologda) befindet.

**22.07.1916 Bekanntmachung.** Die Antragsformulare auf Erlaubnis zur weiteren Benutzung der Fahrräder sind im Rathaus erhältlich. Der Magistrat Müller.

**22.07.1916 Mit dem Bau einer großen Fabrik** am Katharinenholze soll begonnen werden. Im Katharinenholz selbst finden größere Erdbewegungen statt. Hier sollen Gleise gelegt werden, welche als Reservestandort für die beladenen bzw. entladenen Güterwagen der Sprengstofffabrik dienen sollen. Wenn in dieser Gegend so weiter gebaut wird, dann rückt Zieko immer näher an Coswig heran. Und viele Geschäftsleute haben hier ein lohnendes Arbeitsfeld gefunden.

**22.07.1916 Solch hohe Roggen-Puppen,** wie in diesem Jahre hat es auf den Coswiger Fluren lange nicht gegeben. Wenn diese alle glücklich unter Dach und Fach kommen, können wir diesmal ein echtes rechtes Erntedankfest feiern.

**22.07.1916 Das Radfahrverbot für Vergnügungsfahrten** ist in unserem Bezirk bereits in Kraft getreten. Wer sein Rad weiter zu benutzen gedenkt (für gewerbliche und geschäftliche Zwecke usw.) hat sich vorher von der Behörde einen Erlaubnisschein zu beschaffen, wenn er einer Bestrafung entgehen will. Um diese Erlaubnis ist bei weiterer Benutzung unbedingt nachzusuchen.

**27.07.1916 Ablieferung von Kupfer- und Messing-Gegenständen.** Wir weisen darauf hin, daß nach der Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos vom 15. März, die noch nicht abgelieferten Gegenstände aus Kupfer und Messing (Waschkessel, Wasserkasten, eingebaute Kessel aller Art u. a.) soweit sie zur Herstellung menschlicher oder tierischer Nahrung dienen, nunmehr bis zum 31. d. Monats abzuliefern sind. Die Marmeladenkessel der Bäcker und Konditoren und die zum Muskochsen bestimmten Kessel (die Besitzer müssen sich verpflichtet haben, diese Kessel den übrigen Ortseinwohnern zur unentgeltlichen Benutzung zu überlassen) sind noch weiter von der Ablieferung befreit. Der Magistrat Müller.

**27.07.1916 Es wird darauf aufmerksam gemacht,** daß in der gegenwärtigen Zeit unbedingt davon Abstand genommen werden muß, unreife Walnüsse einzumachen oder unreife Haselnüsse für Genusszwecke zu verwenden, weil dadurch die Entwicklung der Nüsse, und zwar die Bildung beträchtlicher

Nährstoffmengen, unterbunden wird. Denn die unreifen Samen der genannten Nüsse bestehen - ganz abgesehen von sonstigen für die Ernährung wichtigen Stoffen - mehr als zur Hälfte aus leichtverdaulichem Fett. Mithin ist es dringend erforderlich, die Nüsse sich entwickeln zu lassen und demnächst die reifen Nüsse in möglichst großem Umfange zu sammeln.

**29.07.1916 Die anhaltische Landwirtschaftskammer** verkaufte hier 13 Stück aus Bayer eingeführte Ochsen, die sämtlich Käufer fanden.

Anzeigen